

Bekanntmachung

I.

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Schülldorf

für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.06.2010 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermin- dert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegen- über bis- her	nunmehr festge- setzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	18.800 €	---	481.100 €	499.900 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	29.800 €	---	561.300 €	591.100 €
Jahresüberschuss	---	---	---	---
Jahresfehlbetrag	11.000 €	---	80.200 €	91.200 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.800 €	---	468.400 €	487.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.800 €	---	454.700 €	484.500 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	158.900€	---	5.100 €	164.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	189.500 €	---	171.600 €	361.100 €

§ 2

Unverändert

§ 3

Unverändert

§ 4

Unverändert

§ 5

Unverändert

Schülldorf, 28.06.2010

(Jens Lütje)
Bürgermeister



II.

Der zu dieser 1. Nachtragshaushaltssatzung gehörende 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Zimmer 4, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Schülldorf, 28.06.2010

(Jens Lütje)
Bürgermeister

